



Bezeichnung technischer Normen für Aufzüge und Sicherheitsbauteile für Aufzüge gestützt auf das Bundesgesetz über die Produktesicherheit (PrSG)

1. Ausgangslage

- 1.1 Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ist gestützt auf Artikel 6 des Bundesgesetzes vom 12. Juni 2009 über die Produktesicherheit (PrSG)¹ befugt, technische Normen zu bezeichnen, die geeignet sind, die wesentlichen Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen gemäss Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung über die Sicherheit von Aufzügen vom 25. November 2015 (Aufzugsverordnung, AufzV)² zu konkretisieren. Soweit möglich bezeichnet es international harmonisierte Normen. Werden die bezeichneten Normen angewendet, so wird vermutet, dass die grundlegenden Anforderungen erfüllt sind.
- 1.2 Die Europäische Kommission hat gestützt auf Artikel 14 der Richtlinie (EU) 2014/33/³ in den folgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt der EU technische Normen bezeichnet:

Durchführungsbeschluss (EU) 2021/1220 der Kommission vom 26. Juli 2021 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/76 hinsichtlich harmonisierter Normen für Sicherheitsregeln für die Konstruktion und Einbau von Feuerwehraufzügen sowie für das Verhalten von Aufzügen im Brandfall, ABl. L 267 vom 27. Juli 2021, S. 17.

2. Bezeichnung

- 2.1. Das SECO bezeichnet hiermit die technischen Normen, die gemäss den Veröffentlichungen der EU nach Ziffer 1.2 bezeichnet sind.
- 2.2. Die Bezeichnung harmonisierter Normen erfasst nicht deren nationale Vorworte und Anhänge und dergleichen.

3. Ergänzung früherer Bezeichnung

Diese Bezeichnung ergänzt die Bezeichnung vom 20. April 2021⁴.

1 SR 930.11

2 SR 930.112

3 Richtlinie 2014/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aufzüge und Sicherheitsbauteile für Aufzüge, ABl. L 96 vom 29. März 2014, S. 251.

4 BBl 2021 825

4. Einsichtsmöglichkeit und Bezugsquelle

- 4.1. Die bezeichneten Normen können kostenlos eingesehen und gegen Bezahlung bezogen werden bei der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SNV), Sulzerallee 70, 8404 Winterthur, www.snv.ch.
- 4.2. Eine konsolidierte Liste der bezeichneten technischen Normen ist auf der Website www.switec.info zu finden. Diese Liste ist rein informativer Natur und entfaltet keine Rechtswirkung.

30. August 2021

SECO - Direktion für Arbeit
Produktesicherheit:

Rithy Chheng-Gysel